

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) vom: 15.11.2011 eingegangen: 15.11.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	30. Plenarsitzung Gemeinderat 13.12.2011 945 28 öffentlich Dezernat 4
Gebäudeschäden beim Bau des Stadtbahntunnels		

1. Wie viele Gebäude wurden beim Bau des Stadtbahntunnels bisher beschädigt, wo liegen diese Gebäude und welche Schäden sind aufgetreten?

Es liegen derzeit zu zehn Gebäuden Schadensanzeigen vor. Die Gebäude liegen sowohl im Bereich Europaplatz/Kaiserstraße als auch im Bereich Lammstraße/Ecke Kaiserstraße. Bei allen Schäden handelt es sich um Rissbildungen an Decken- bzw. Bodenflächen und Wandflächen sowie Fugenerweiterungen (Bodenfliesen) im Innenbereich.

2. Welche Sanierungs- und Reparaturarbeiten wurden daraufhin durchgeführt, und wie schnell ist die Sanierung bzw. Reparatur erfolgt?

Vor dem Beginn der Bautätigkeiten wurden bei den Gebäuden Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Im Grundsatz werden die angezeigten Schäden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme instand gesetzt, außer die Instandsetzung ist zeitlich zwingend notwendig. Bisher wurde noch keine Forderung nach sofortiger Schadensbehebung geltend gemacht.

3. Wer hat diese Arbeiten beauftragt, ausgeführt und welche Kosten sind dabei entstanden?

Siehe Ausführung zu 2.

4. Von wem werden die Kosten für die Behebung der Gebäudeschäden getragen?

Die Kosten werden vom Verursacher bzw. über dessen Haftpflichtversicherung reguliert. Das bedeutet, dass die KASIG bzw. deren Haftpflichtversicherung für baubedingte Schäden einsteht. Liegt ein Schaden durch mangelnde Sorgfalt bei der Ausführung durch die Baufirma vor, haftet die Firma oder deren Haftpflichtversicherung. In der Regel sind alle Schäden durch die Projektversicherung abgedeckt.

5. Wird im Zuge der Realisierung des Stadtbahntunnels mit weiteren Gebäudeschäden gerechnet und wenn ja: Wo und in welchem Umfang?

Im Zuge der Realisierung können weitere Gebäudeschäden grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Jedoch können weder Ort noch Umfang derzeit beurteilt werden.